



Informationsschreiben

18.12.2020

Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat mit Erlass vom 27. November klargestellt, dass Entscheidungen zu Quarantänemaßnahmen und auch weitergehende Maßnahmen zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen von den zuständigen Stellen (Ordnungsbehörden und untere Gesundheitsbehörden) getroffen werden müssen. Eine Übertragung dieser Entscheidungen auf die Leitungen von Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich.

Gleichwohl können in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Einzelfällen Situationen entstehen, in denen Kita-Leitungen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden müssen, dass Betreuungsangebote zeitweise nicht mehr bzw. nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung gestellt und eingeschränkt werden müssen, um Kinder und Beschäftigte zu schützen. Um den Fortbestand der Betreuungsangebote zu gewährleisten, wird den Trägern in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch für diese Konstellationen weiterhin die vollständige Finanzierung der Betriebskosten zugesichert.